

Niederschrift
über die 27. Sitzung des Gemeinderates Gusterath
am Donnerstag, den 26.01.2016, im Heimathaus

Beginn: 19:30 Uhr
Ende : 21:15 Uhr

Zuhörer: 10

Anwesend waren:

1) Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Alfred Bläser

2) Ratsmitglieder

Klaus Schuler
Thomas Schemer
Dr. Klaus Hembach
Andreas Huhn
Dr. Günter Scherer
Klaus Weiler
Nicole-Alexandra Schumacher
Walter Hau
Wilfried Forster
Marcel Schanen
Marion Birtel
Andreas Mäs
Thomas Rech
Reinhard Müller-Hitschfel

Entschuldigt fehlten:

Dr. Sibylle Rahner, Torsten Bösen, Stefan Metzdorf

3) Von der Verwaltung

Vanessa Kreschky
Kim Dudek, zu TOP 3
Lisa Finke, als Schriftführerin

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

- 1.) Einwohnerfragestunde
- 2.) Mitteilungen
- 3.) Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben Bürgerhaus/ Grundschule
 - a) Vergabe von Arbeiten
 - b) Nutzung des neuen Bürgerhauses für Vereine und Feierlichkeiten
 - c) Kunst am Bau

- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung wiederkehrender Ausbaubeiträge für die Jahre 2013 bis 2016
- 5.) Eilentscheidung nach § 48 GemO
- 6.) Annahme einer Spende
- 7.) Spielplatz am Festplatz
- 8.) Anfragen/ Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

- 9.) Mitteilungen
- 10.) Vertragsangelegenheiten
- 11.) Bauangelegenheiten
- 12.) Anfragen/ Anregungen

Der Vorsitzende stellte zu Beginn der Sitzung die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zudem begrüßte er die anwesenden Zuhörer, die Ratsmitglieder, sowie Herrn Dudek, Frau Kreschky und Frau Finke von der Verwaltung.

Ergänzungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Öffentlicher Teil:

1.) Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin beschwerte sich mittels Verlesung eines entsprechenden Briefes über ein geplantes Wohnprojekt mit 20 Wohneinheiten sowie 30 Parkplätzen unterhalb der Kreisstr. bzw. oberhalb der Arztpraxis Dr. Aurich. Auch im Namen der übrigen Anwohner in diesem Bereich, wurde auf nachfolgend aufgeführte Umstände hingewiesen, die einer Bebauung entgegenstehen.

Gründe unter anderem wären:

1. Ein Zugang von der Kreisstr. ist nicht erlaubt. Plötzlich soll die Kreisstraße Ortsstraße werden?
2. Es handelt sich nicht um einen "Lückenschluss" sondern um eine Randbebauung
3. Eine um mindestens 3 Stockwerke höhere Bebauung ist bei durchgehender Umgebung mit Einfamilienhäusern baurechtlich nicht einfach durchzusetzen. Eine Anhörung der Anwohner ist eigentlich in einer Demokratie selbstverständlich und meines Wissens auch vorgeschrieben.
4. Eine Streuobstwiese/ 5 Linden und vor allem eine Magerwiese ist nach Landesrecht nicht einfach bebaubar.
5. Zur Schaffung von Parkplätzen muss der Laubbaumbestand neben diesem Grundstück gerodet werden. Dies ist behördlich genehmigungspflichtig.
6. Auf diesem und im Laubbaumbestand des Nachbarn sind auch seltene Vögel und Fledermäuse. Deren Lebensgrundlage würde durch den Riesenbau zerstört.
7. Das Grundstück bietet keinerlei Platz für z.B. parkähnliche Bepflanzung wie sie ja bei solchen Einrichtungen üblicherweise zu finden sind.
8. Die Lage an einer abschüssigen, im Winter gefährlichen Hauptstraße hat Gefährdungspotential für Gebäude und Bewohner.

Ortsbürgermeister Bläser bedankte sich für die Hinweise in diesem Bereich, wies aber darauf hin, dass es noch keine feste Standortvergabe für dieses angedachte Projekt gibt und auch noch kein Bauplan für ein solches Wohnprojekte existiert.

Der Gemeinderat hat bisher lediglich Überlegungen angestellt, wo sich innerhalb der Ortsgemeinde ein entsprechendes Wohnprojekt realisieren lasse, mehrere Grundstücke der Ortsgemeinde wurden in Erwägung gezogen. Dass sich dieses nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften und sonstigen Auflagen umsetzen lässt, ist allen Beteiligten durchaus bewusst und Bedarf einer entsprechenden Prüfung. Sollte sich herausstellen, dass es zu einer evtl. Bebauung kommen könnte, werden die Anwohner in jedem Falle auch dazu gehört werden, aber soweit ist es noch lange nicht.

2.) Mitteilungen

1.) Ortsbürgermeister Bläser bedankte sich bei allen Helfern und Helferinnen des gut besuchten Neujahrsempfangs am 08. Januar in Pluwig, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

2.) Der Vorsitzende informierte über die Diskussion zur Errichtung einer Mitfahrerbank in Gusterath. Geprüft werden sollen die Bereiche Sauerborn, Baugebiete, Buchenweg und Ruwerstraße. Die Mitfahrgelegenheiten sollen nach Pluwig und Tarforst oder zur Bushaltestelle an der Trierer Straße führen.

3.) In der Sitzung vom 25.01.2017 hat der Haupt- und Finanzausschuss den über den Haushalt 2017 beraten. Sobald der Entwurf fertig ist, wird dieser zur Kenntnis an die Gemeinderatsmitglieder verteilt.

Zudem wurde ein Beschlussvorschlag zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren einstimmig verfasst.

Bei der nächsten Sitzung wird der Gemeinderat darüber beschließen.

4.) Bei dem Ergebnis der Überprüfung der Bäume in der Ortslage wurde festgestellt, dass an einigen Bäumen erhebliche Entastungsmaßnahmen vorgenommen werden und Bäume gefällt werden müssen. Als Ersatz werden neue Jungpflanzen gepflanzt.

5.) Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Gusterath-Pluwig haben beim Turnfest der Grundschulen im Kreis Trier-Saarburg den 1. Platz belegt. Rund 100 Schüler haben sich an diesem Fest beteiligt.

Der Vorsitzende gratulierte im Namen der Ortsgemeinde zu dem Erfolg.

3.) Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben Bürgerhausneubau/ Grundschule

a) Vergabe von Arbeiten

Der Vorsitzende teilte mit, dass nach Rücksprache mit dem Architektenbüro Stein/ Hemmes/ Wirtz die angekündigten Nachträge, sprich Trenn- und Prallwand, nicht mehr nötig sind.

Daher entfällt dieser Beratungspunkt.

b) Nutzung des neuen Bürgerhauses für Vereine und Feierlichkeiten

Ortsbürgermeister Bläser erläuterte, dass es schon einige Anfragen zur Anmietung des Bürgerhauses gäbe. Daher sei es erforderlich, das sich der Rat über die Nutzung des Mehrzweckraumes und des kleineren Versammlungsraumes positioniert.

Zu klären sei unter anderem, wie eine Nutzung bzw. Vermietung des Mehrzweck- und des Versammlungsraumes erfolgen kann.

Der Vorsitzende stellte dem Rat folgenden Beschlussvorschlag vor:

1. Für Vereine ist die Nutzung aller Räume unentgeltlich, eine Vergabe der Räume erfolgt durch den Hausmeister in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister.
- 2.) Der Mehrzweckraum wird für private Feierlichkeiten nicht vergeben.
- 3.) Für private Feierlichkeiten kann der kleine Versammlungsraum vermietet werden (Kosten je Tag 150,- €).
- 4.) Die Küche darf weder von Vereinen noch von privaten Feiern genutzt werden.
- 5.) Näheres wird durch eine noch zu erstellende Hausordnung festgelegt werden.

Im Zusammenhang mit Punkt 4 wurde darauf hingewiesen, dass es nach EU Vorschrift nicht gestattet sei, eine Küche in der Lebensmittel für Kinder verarbeitet werden, durch Fremde benutzen zu lassen.

Lediglich eine nachträgliche Reinigung der Küche durch eine Firma, würde als Grundvoraussetzung dafür gelten, damit die Küche mit vermietet werden kann.

Ratsmitglied Schumacher erkundigte sich nach den Kosten für eine solche Reinigung, für die jedoch noch kein Angebot eingeholt wurde.

Ratsmitglied Dr. Scherer schlug vor, das die Mieter eine Kautionszahlung zahlen sollen um die ordentliche Reinigung der Küche zu gewährleisten.

Ortsbürgermeister Bläser wies darauf hin, dass bei Festen statt der Küche die Mensa inklusive Spülküche genutzt werden könne.

Ratsmitglied Schuler monierte diese angedachte Regelung, da durch lange Wege und den beengten Raum der Spülküche kein Komfort für die Nutzer entsteht.

Ratsmitglied Dr. Hembach erläuterte, das voraussichtlich vor September 2017 keine Feiern im neuen Bürgerhaus möglich sind. Da diesbezüglich momentan kein Entscheidungsdruck besteht, solle der Tagesordnungspunkt vertagt werden.

Es könnte sich eine Gruppe aus dem Rat bilden, welche sich mit der Thematik beschäftigt um eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

In diesem Zusammenhang stellte Ortsbürgermeister Bläser den Beschlussvorschlag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Rat stimmte dem Vorschlag einstimmig zu.

c) Kunst am Bau

Der Vorsitzende erläuterte dem Rat, dass im Rahmen des neu erbauten Bürgerhauses auch ein Anteil der Baukosten für ein Projekt „Kunst am Bau“ verwendet werden muss. Die Höhe richtet sich nach den Kosten der Baugruppen 300 und 400. Zuständig für das gesamte Verfahren ist der Landesbetrieb LBB, in Abstimmung mit dem für Landesbauangelegenheiten zuständigen Ministerium.

Unter „Kunst am Bau“ versteht man ein Kunstwerk, welches eigens für den Ort entworfen wird und gezielt aus der Auseinandersetzung mit der Umgebung, des Form und des Zweckes des Gebäudes entsteht.

Ratsmitglied Mäs schlug vor, dass das Ortswappen als Grundlage für das Kunstwerk dienen könne.

Die genaue Höhe für das Projekt „Kunst am Bau“ muss noch genau ermittelt werden, ebenfalls sollte geprüft werden, ob nicht Teile des Gebäudes und des Mehrgenerationenplatzes unter dem Begriff „Kunst am Bau“ einzuordnen sind.

Der Vorsitzende machte folgenden Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde beauftragt das Architektenbüro Stein/ Hemmes/ Wirtz damit, eine Ausschreibung „Kunst am Bau“ für den Ruheraum im Keller, Eingangsbereich und kleinen Versammlungsraum umzusetzen. Für diese Räume soll ein Kunstkonzept (Bilder) entwickelt werden, das diesen Räumen eine angenehme Atmosphäre verleiht und im Ruheraum durch entsprechende Materialien die Akustik positiv beeinflusst wird.

Ein thematischer Bezug zu der Ortsgemeinde ist erwünscht.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung wiederkehrender Ausbaubeiträge für die Jahre 2013 bis 2016

In Zusammenhang mit den Ausbaumaßnahmen der Gehwege und Beleuchtungen der Kreisstraße 61 und 57, haben sich einige Bürger bei der Gemeinde und bei der Verbandsgemeinde erkundigt, wann mit den ersten Kostenbescheiden zu rechnen sei.

Um den Grundstücksbesitzern eine erste Übersicht darüber zu geben, wie die Kostenabrechnungen durchgeführt werden, sollen durch die Verbandsgemeindewerke Kostenbescheide über die Planungskosten der Jahre 2013 bis 2016 erstellt werden.

Der Vorsitzende machte in diesem Zusammenhang folgenden Beschlussvorschlag: Die Investitionsaufwendungen für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 werden abgerechnet.

Die Abrechnung der Aufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2013 belaufen sich auf 1.905,06 €, für das Jahr 2014 auf 128.927,65 €, für das Jahr 2015 auf 49.793,77 € und für das Jahr 2016 auf 10.866,01 €.

Der Gemeinderat Gusterath beschließt die vor genannten Investitionsaufwendungen abzurechnen.

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Rat einstimmig zu.

5.) Eilentscheidung nach § 48 GemO

a) Baubegleitend zum Neubau des Bürgerhauses Gusterath, soll eine Luftdichtheitsmessung von der Firma Archi-kontor durchgeführt werden.

Die Bruttokosten belaufen sich auf 1.785,- €.

Dem Beschlussvorschlag die Vergabe als Eilentscheidung an die Firma Archi-kontor zu vergeben, wurde einstimmig zugestimmt.

b) Im Zusammenhang mit den geplanten Baugebieten links und rechts der Kreisstraße sowie einschließlich der Seitenflächen von Ring- und Kreisstraße soll die Firma Geoplan Vermessungsarbeiten mit Bruttokosten in Höhe von 4.462,50 € durchführen.

Die Firma hat in der Vergangenheit bereits alle Arbeiten dieser Art für die Ortsgemeinde durchgeführt.

Anlass der Eilentscheidung ist, dass es für die Vermessungen wichtig ist, außerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt zu werden.

Der Gemeinderat stimmte der Eilentscheidung einstimmig zu.

6.) Annahme von Spenden

Der Vorsitzende teilte dem Rat mit, dass sich Frau Natalie Schilke, nach Rücksprache mit der Ortsgemeinde beim Radio RPR und der Sparda Bank für die Aktion „Spielplatzsanierung“ beworben hat um den Spielplatz am Festplatz zu sanieren.

Inzwischen sind durch die Aktion 14.000,- € auf das Konto der Ortsgemeinde eingegangen.

Ortsbürgermeister Bläser teilte dem Rat folgenden Beschlussvorschlag mit:

Der Gemeinderat ist umfangreich über die Einwerbung und die Entgegennahme von Zuwendungen sowie die gesetzlichen Regelungen des § 94 (3) GemO informiert worden.

Nach eingehender Beratung über den gesamten Sachverhalt sollen die eingeworbenen und bereits eingegangenen Zuwendungen angenommen und ausschließlich den angegebenen Verwendungszwecken zugeführt werden.

Der Rat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Ratsmitglied Dr. Scherer war während der Abstimmung nicht anwesend.

7.) Spielplatz am Festplatz

Am 21. Januar traf sich der Bauausschuss mit einigen Eltern zur Besprechung der weiteren Sanierungsarbeiten des Spielplatzes am Festplatz.

Es wurde vorgeschlagen, dass ein Tor mit Zaun Richtung Toilettenanlage errichtet werden soll. Zudem wäre es im Interesse der Eltern, den Sandplatz neu zu gestalten sowie die großen Steine um den Sandplatzbereich und bei den Kletterseilen, anlässlich Verletzungsgefahr zu entfernen. Wegen Hitzeentwicklung wurde angeregt, die Stahlrutsche gegen eine Kunststoffrutsche auszutauschen.

Des Weiteren wurde um Errichtung einer Sitzgarnitur mit Tisch und um ein Kletterhaus mit einer kleinen Rutsche gebeten.

Es sollen weitere Vorschläge bis zum nächsten Treffen Anfang März gesammelt werden.

8.) Anfragen/ Anregungen

Es lagen weder Anfragen noch Anregungen vor.